
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf der Bundesregierung Neunte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung „Neunte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung“.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK spricht sich gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Halbierung des jährlichen Kontingents der Westbalkanregelung von 50.000 auf 25.000 Zustimmungen aus. Die Regelung ist ein bewährter, von Unternehmen stark nachgefragter und vergleichsweise einfacher Weg zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften. Eine Reduzierung würde die betrieblichen Rekrutierungsmöglichkeiten gerade in Branchen mit ausgeprägten Personalengpässen einschränken, die Planungssicherheit mindern und könnte die Umsetzung von Aufträgen erschweren. Das bestehende Kontingent sollte daher mindestens erhalten bleiben. Zugleich sollten die Visumverfahren beschleunigt und die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Westbalkanstaaten so ausgestaltet werden, dass vorhandene Kapazitäten möglichst vollständig genutzt und Wartezeiten verkürzt werden.

B. Bewertung im Einzelnen

Trotz der aktuellen Wirtschaftsschwäche und der dadurch insgesamt geringeren Personalnachfrage bleiben Arbeits- und Fachkräfteengpässe für viele Unternehmen eine große Herausforderung. Im [DIHK-Fachkräftereport 2025/2026](#) gaben 36 Prozent der Unternehmen an, Stellen längerfristig nicht besetzen zu können, weil sie keine geeigneten Arbeitskräfte finden. Von den von Engpässen betroffenen Unternehmen suchen 57 Prozent erfolglos Personal mit abgeschlossener Berufsausbildung. Allerdings können auch 32 Prozent dieser Unternehmen Stellen für Personal ohne Abschluss nicht besetzen – im Bereich der Hochschulabsolventen sind es 28 Prozent.

Der Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland kommt für die betriebliche Fachkräftesicherung damit nach wie vor große Bedeutung zu. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und das schrumpfende Arbeitskräfteangebot dürfte diese Bedeutung künftig weiter zunehmen. So erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für den Jahresdurchschnitt 2026 einen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um 70.000 und für 2027 um 140.000. Weiter in den Fokus rücken dürfte dabei gerade auch die Zuwanderung aus Drittstaaten, da die Nettozuwanderung aus den EU-Staaten zuletzt negativ war. 2025 wurde der Beschäftigungsaufbau laut Bundesagentur für Arbeit rechnerisch allein von ausländischen Beschäftigten getragen.

Die Zielsetzung des Referentenentwurfs, die Zuwanderungsmöglichkeiten im Rahmen der Westbalkanregelung durch eine Kontingentreduzierung einzuschränken, ist vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Arbeits- und Fachkräftesicherung in den Unternehmen aus Sicht der DIHK nicht sinnvoll und kann die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Westbalkanregelung ermöglicht einen im deutschen Aufenthaltsrecht vergleichsweise einfachen und bürokratiearmen Zuwanderungsweg für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien (§ 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 2 BeschV). So ist u. a. keine formale Anerkennung beziehungsweise Gleichwertigkeitsfeststellung der ausländischen Berufsqualifikation für die Zuwanderung erforderlich. Ein jährliches Kontingent beschränkt derzeit die Zuwanderung auf 50.000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit pro Jahr. Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung auf eine Halbierung des Kontingents auf 25.000 Personen verständigt, die mit dem vorliegenden Entwurf umgesetzt werden soll.

Die Kontingente der Westbalkanstaaten wurden zuletzt ausgeschöpft. Es besteht eine hohe Nachfrage nach diesen Aufenthaltstiteln, was bei manchen Westbalkanstaaten zu langen Bearbeitungszeiten und Ablehnungen führt. Die Kontingentierung führt im Verwaltungsverfahren zu administrativem Aufwand und erschwert die betriebliche Personalplanung. Die geplante Halbierung des Kontingents sendet das falsche Signal mit Blick auf die Fachkräftesicherung in deutschen Unternehmen, die von diesem mittlerweile bewährten Titel Gebrauch machen.

Auch wenn die Westbalkanregelung grundsätzlich eine Zuwanderung ohne Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ermöglicht, arbeiten fast 60 Prozent der Zugewanderten laut IAB auf Fachkraft-, Spezialisten- oder Expertenniveau. Die Zielsetzung der Entwurfsbegründung („Die Erwerbsmigration unabhängig von der Qualifikation soll reduziert werden“) erzeugt hingegen den Anschein, als handele es sich in erster Linie um unqualifizierte Zuwanderung. Daneben bietet die Regelung auch die Möglichkeit der Zuwanderung im Bereich geringer qualifizierter Beschäftigung. Allerdings bestehen auch für diese Tätigkeiten in vielen Betrieben Engpässe bei der Stellenbesetzung (s. o.).

Unter anderem im Baugewerbe, in dem deutliche Personalengpässe bestehen, wird die Westbalkanregelung stark genutzt. Laut aktueller DIHK-Konjunkturumfrage sehen 54 Prozent

der Unternehmen im Baugewerbe im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre weitere Entwicklung; im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft sind es 36 Prozent. Mit dem aktuellen Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesregierung sollen u. a. ein umfangreicher Infrastrukturausbau erfolgen und zusätzliche Wachstumsimpulse gesetzt werden. Fehlende Arbeitskräfte im Bau können die Umsetzung geplanter Vorhaben jedoch verzögern.

Die Halbierung des Kontingents birgt die Gefahr, dass ein funktionierender, von Betrieben nachgefragter und vergleichsweise einfacher Rekrutierungsweg deutlich eingeschränkt wird, obwohl Unternehmen weiterhin Arbeitskräfte benötigen und das inländische Arbeitskräfteangebot demografisch sinkt.

Das Kontingent der Westbalkanregelung von 50.000 Personen pro Jahr sollte aus den genannten Gründen zumindest erhalten bleiben beziehungsweise bei perspektivisch wieder anziehender Konjunktur und steigender Arbeitskräftenachfrage eher ausgeweitet werden. Die Kontingenthalbierung wird dem weiterhin bestehenden betrieblichen Arbeitskräftebedarf und der Nachfrage nach diesem Zugangsweg nicht gerecht. Zudem sollten die z. T. langen Verfahrensdauern im Visumprozess verkürzt werden, auch um den Betrieben mehr Planungssicherheit zu geben und Bürokratie abzubauen. Darüber hinaus sollte die Aufteilung des Kontingents auf die einzelnen Staaten geprüft und ggf. optimiert werden, sodass die vorhandenen Länderkontingente und das Gesamtkontingent möglichst vollständig ausgeschöpft und die Wartezeiten reduziert werden können.

C. Ergänzende Informationen

a) Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Stefan Hardege
Bereich Gesundheitswirtschaft, Beschäftigung, Organisationsentwicklung
Leiter des Referats Fachkräftesicherung, Arbeitsmarkt, Zuwanderung
Tel +49 30 20308-1115
E-Mail hardege.stefan@dihk.de

b) Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder

einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.